



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (-AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Remscheid
Alleestr. 76 - 88
42853 Remscheid

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28,
60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR.Nr. A/18481 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Remscheid nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sskrs.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

	GiroKomfort ¹ / GiroKomfort Basiskonto	GiroDirekt ¹ / GiroDirekt Basiskonto	GiroKompakt ¹ / GiroKompakt Basiskonto	DeinKonto ²
Kontoführung (je angefangener Monat)	11,90	7,90	6,90	0,00
SEPA-Überweisung ³ beleghaft ⁴	0,00	2,50	0,75	0,00
SEPA-Überweisung ³ : online, über Electronic Banking/FinTS, per Echtzeit- oder giropay Kwitt-Überweisung	0,00	0,00	0,20	0,00
SEPA-Überweisung ³ am Selbstbedienungsterminal	0,00	2,50	0,40	0,00
SEPA-Überweisung ³ per telefonischem Auftrag	0,00	2,50	0,75	0,00
SEPA-Überweisung an karitative Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
SEPA-Überweisung als Eil- Überweisung durch Mitarbeiter	0,00	2,50	0,75	0,00
SEPA-Überweisung online (Euro- Expresszahlung)	5,00	5,00	5,00	5,00
Gutschrift einer SEPA-Überweisung ⁵	0,00	0,20 ⁶	0,40	0,00
Rückbuchung aus Überweisung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,00	0,20	0,40	0,00
Ausführung eines Dauerauftrags per SEPA-Überweisung ³	0,00	0,00	0,20	0,00
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags durch einen Mitarbeiter im Auftrag des Kunden	0,00	2,50	0,75	0,00
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags am Selbstbedienungsterminal oder im Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00
Einlösung einer SEPA-Basis- Lastschrift ⁷	0,00	0,20 ⁶	0,40	0,00
SEPA-Lastschrift-Einzug ⁸ : Einzelauftrag Einzug Lastschrift	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
SEPA-Lastschrift-Einzug ⁸ : Sammelauftrag, je darin enthaltener Lastschrift	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Rückbelastung eines SEPA-Lastschrift- Einzugs	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

¹ Wir bieten dieses Kontomodell auch als Guthabenkonto an. Die Entgelte sind identisch.

² Für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶ Insgesamt 10 Freiposten je Kalendermonat inklusive.

⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	GiroKomfort ⁹ / GiroKomfort Basiskonto	GiroDirekt ⁹ / GiroDirekt Basiskonto	GiroKompakt ⁹ / GiroKompakt Basiskonto	DeinKonto ¹⁰
Leistungsentgelt für die Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	9,90	9,90	9,90	0,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ¹¹	0,00	0,20 ¹²	0,40	0,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ¹¹ - in EWR-Fremdwährung ^{13 14} oder - in Drittstaatenwährung ¹⁵	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,10 min. 1,10 max. 4,10 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,40 min. 1,40 max. 4,40 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ¹⁶ außerhalb des EWR ¹¹	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,10 min. 1,10 max. 4,10 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,40 min. 1,40 max. 4,40 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
SEPA-Lastschrift ¹⁷ aus Kreditkartenzahlungen, Kreditkarte der Stadtparkasse Remscheid	0,00	0,00	0,00	0,00
SEPA-Lastschrift ¹⁷ aus Kreditkartenzahlungen, Kreditkarte eines fremden Zahlungsdienstleisters	0,00	0,20 ¹²	0,40	0,00
Einzug von Raten (Kredite und Avale) innerhalb des Hauses ¹⁸	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontowecker, Benachrichtigung per sms	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheckeinlösung	0,00	0,20 ¹²	0,40	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00	2,50	0,75	0,00
Bargeldauszahlung am Schalter ¹⁹	0,00	2,50	0,75	0,00
Bargeldauszahlung am Schalter mittels Barscheck ¹⁹	0,00	2,50	0,75	0,00
Bargeldeinzahlung am Schalter auf das eigene Konto ¹⁹	0,00	2,50	0,75	0,00

⁹ Wir bieten dieses Kontomodell auch als Guthabenkonto an. Die Entgelte sind identisch.

¹⁰ Für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹² Insgesamt 10 Freiposten je Kalendermonat inklusive.

¹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlgeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	GiroKomfort ²⁰ / GiroKomfort Basiskonto	GiroDirekt ²⁰ / GiroDirekt Basiskonto	GiroKompakt ²⁰ / GiroKompakt Basiskonto	DeinKonto ²¹
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten ²²	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand	1,00 zzgl. Portokosten	1,00 zzgl. Portokosten	1,00 zzgl. Portokosten	0,25 zzgl. Portokosten

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

	GiroBusiness	GiroBusiness Komfort	GiroBusiness Premium
Kontoführung (je angefangener Monat)	11,90	16,90	26,90
SEPA-Überweisung ²³ beleghaft ²⁴	2,50	2,00	1,50
SEPA-Überweisung ²³ : online, über Electronic Banking/FinTS, per Echtzeit- oder giropay Kwitt-Überweisung	0,25	0,20	0,15
SEPA-Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,25	0,20	0,15
SEPA-Überweisung ²³ per telefonischem Auftrag	2,50	2,00	1,50
SEPA-Überweisung ²³ an karitative Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung durch Mitarbeiter	10,00	10,00	10,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung online (Euro-Expresszahlung)	5,00	5,00	5,00
Gutschrift einer SEPA-Überweisung ²⁵	0,40	0,35	0,30
Gutschrift aus Händlerkarte	0,40	0,35	0,30
Rückbuchung aus Überweisung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,40	0,35	0,30
Ausführung eines Dauerauftrags per SEPA-Überweisung ²⁵	0,25	0,20	0,15
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags durch einen Mitarbeiter im Auftrag des Kunden	2,50	2,00	1,50
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags am Selbstbedienungsterminal oder im Online-Banking	0,00	0,00	0,00
Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ²⁶	0,40	0,35	0,30
Abbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift ²⁷	2,10	2,10	2,10
SEPA-Lastschrift-Einzug ²⁷ : Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40	0,35	0,30
SEPA-Lastschrift-Einzug ²⁷ : Sammelauftrag, je darin enthaltener Lastschrift	0,40	0,35	0,30
Leistungsentgelt für die Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	7,00	7,00	7,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	0,25	0,20	0,15

²⁰ Wir bieten dieses Kontomodell auch als Guthabenkonto an. Die Entgelte sind identisch.

²¹ Für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldati mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR ²⁸ - in EWR-Fremdwahrung ²⁹ ³⁰ oder - in Drittstaatenwahrung ³¹	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung ³² auerhalb des EWR ²⁸	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen ³³ , Kreditkarte der Sparkasse Remscheid	0,40	0,35	0,30
SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen ³³ , Kreditkarte eines fremden Zahlungsdienstleisters	0,40	0,35	0,30
Einzug von Raten (Kredite und Avale) innerhalb des Hauses ³⁴	0,40	0,35	0,30
Kontowecker, Benachrichtigung per sms	0,00	0,00	0,00
Scheckeinlosung	2,50	2,00	1,50
Scheckeinzug (Inland)	2,50	2,00	1,50
Barauszahlung am Schalter ³⁵	3,00	2,50	2,00
Barauszahlung am Schalter mittels Barscheck ³⁵	3,00	2,50	2,00
Bareinzahlung am Schalter auf das eigene Konto ³⁵	3,00	2,50	2,00
Einzahlung am Geldautomaten ³⁵	0,40	0,35	0,30
Auszahlung am Geldautomaten ³⁵	0,40	0,35	0,30
Ausgabe von Munzrollen am Schalter (pro Rolle)	0,20 min. 2,00	0,20 min. 2,00	0,20 min. 2,00
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/bermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies ber das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand	1,05	1,05	1,05

²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfgbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfr mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

³⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarische Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fr Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

³² Zur Umrechnung siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlosung fehlerfrei ausgefhrt und autorisiert wurde.

³⁴ Entgelte werden nur fr die beauftragte und fehlerfreie Ausfhrung erhoben.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlgeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	VereinsKonto
Monatspauschale ³⁶	6,00
SEPA-Überweisung ³⁷ beleghaft ³⁸	1,05
SEPA-Überweisung ³⁹ : online, über Electronic Banking/FinTS, per Echtzeit- oder giropay Kwitt-Überweisung	0,28
SEPA-Überweisung ³⁹ am Selbstbedienungsterminal	0,28
SEPA-Überweisung ³⁹ per telefonischem Auftrag	0,28
SEPA-Überweisung an karitative Einrichtungen	0,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung durch Mitarbeiter	10,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung online (Euro-Expresszahlung)	5,00
Gutschrift einer SEPA-Überweisung ³⁹	0,28
Gutschrift aus Händlerkarte	0,28
Rückbuchung aus Überweisung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,28
Ausführung eines Dauerauftrags per SEPA-Überweisung ³⁹	0,28
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags am Selbstbedienungsterminal oder im Online-Banking	0,00
Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁴⁰	0,28
Abbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift ⁴¹	2,10
SEPA-Lastschrift-Einzug ⁴¹ : Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,28
SEPA-Lastschrift-Einzug ⁴¹ : Sammelauftrag, je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Leistungsentgelt für die Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	0,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ⁴²	0,28
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ⁴² - in EWR-Fremdwährung ^{43 44} oder - in Drittstaatenwährung ⁴⁵	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁴⁶ außerhalb des EWR ⁴²	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes

³⁶ In der Monatspauschale sind alle unter B.I.2. aufgeführten Leistungen bis zu einem Gesamtpreis von 6,00 € enthalten.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen ⁴⁷ , Kreditkarte der Sparkasse Remscheid	0,28
SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen ⁴⁷ , Kreditkarte eines fremden Zahlungsdienstleisters	0,28
Einzug von Raten (Kredite und Avale) innerhalb des Hauses ⁴⁸	0,28
Scheckeinlösung	1,05
Scheckeinzug (Inland)	1,05
Barauszahlung am Schalter ⁴⁹	1,05
Barauszahlung am Schalter mittels Barscheck ⁴⁹	1,05
Bareinzahlung am Schalter auf das eigene Konto ⁴⁹	1,05
Einzahlung am Geldautomaten ⁴⁹	0,00
Ausgabe von Münzrollen am Schalter (pro Rolle)	0,20 min. 2,00
Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind nicht in der Monatspauschale enthalten:	
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags durch einen Mitarbeiter im Auftrag des Kunden	2,10
Kontowecker, Benachrichtigung per sms	0,28
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand	1,05

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

Privatgiro Fremdwährungskonto

Pauschalpreis (pro angefangenem Monat) 11,90

Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.

Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand Portokosten

Geschäftsgiro Fremdwährungskonto

Pauschalpreis (pro angefangenem Monat) 12,00

Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.

Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand Portokosten

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.

Tages-, Wochen- oder Monatsauszug siehe B.I.1. und 3.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand	2,00 zzgl. Portokosten
Dauerhafte Mehrfacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (über den kostenfreien Originalauszug hinaus) Tages-, Wochen- oder Monatsauszug - bei Postversand	1,00 zzgl. Portokosten
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ⁵⁰ .	

4.2 Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug	siehe B.I.2. und 3.
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand	2,00 zzgl. Portokosten
Dauerhafte Mehrfacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (über den kostenfreien Originalauszug hinaus) Tages-, Wochen- oder Monatsauszug - bei Postversand	0,25 zzgl. Portokosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.⁵⁰

5. Rechnungsabschluss

5.1 Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2 Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

⁵⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per
- sms siehe B.I. 1.
und 2.
- E-Mail 0,00
- Mobile-Banking-App 0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und
„Echtzeit-Überweisung“) per
- sms siehe B.I. 1.
und 2.
- E-Mail 0,00
- Mobile-Banking-App 0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

siehe Kapitel B.I. 1. und 2.

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵²

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

-Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁵³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵⁴ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁵⁶:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein ⁵⁷
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁵⁸	beleglos ⁵⁹	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2.	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung		siehe Kapitel B.I. 1, 2.			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)		siehe Kapitel B.I. 1, 2.			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶⁰

Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei

Überweisung (beleghaft)⁵⁸ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

Überweisung (beleglos)⁵⁹ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

⁵⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁷ Nur Zahlungen an EWR und Stadt Remscheid

⁵⁸ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte⁶¹

Bei Zahlungen bis 25,00 Euro entfallen Abwicklungsprovision und Courtage

Überweisung (beleghaft)⁶² über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Überweisung (beleglos)⁶³ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank⁶⁴

- per Postversand	1,04 zzgl. Porto
-------------------	---------------------

⁶¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶² Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der
Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern in Euro	15,00
	zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern in anderen EWR-Währungen ⁶⁵	20,00
	zzgl. fremde Kosten

Bemühungen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen
mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des
Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern in Euro	15,00
	zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern in anderen EWR-Währungen ⁶⁵	20,00
	zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte
berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.I. 1 und 2

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende
Entgelte berechnet⁶⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA- Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe B.I. 1. und 2. / Gutschrift SEPA- Überweisung
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe B.I. 1. und 2. / Gutschrift SEPA- Überweisung
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2. / Gutschrift SEPA- Überweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.II. 1.2.2.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe B.II. 1.2.2.

⁶⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (zzgl. Cdebittage) erhoben: siehe B. I. 1.2.2.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁶⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁶⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁷⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁷¹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁶⁸

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁷²

Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei

Überweisung (beleghaft)⁷³ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
----------------------	-------	------------------	-------

Überweisung (beleglos)⁷⁴ über 25,00 Euro

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁶⁸ z. B. US-Dollar.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Mequelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

⁷⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
----------------------	--------	------------------	-------

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁷⁵

Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei

Überweisung (beleghaft)⁷⁶ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

Überweisung (beleglos)⁷⁴ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,75%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw.OUR).

Höhe der Entgelte⁷⁵

Bei Zahlungen bis 25,00 Euro entfallen Abwicklungsprovision und Courtage

Überweisung (beleghaft)⁷⁶ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Überweisung (beleglos)⁷⁷ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
----------------------	--------	------------------	-------

⁷⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

⁷⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)⁷⁸

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bbb) Entgelte⁷⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)
SEPA-Drittstaaten ⁸⁰		-
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I. 1. Und 2.	
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B.I. 1. Und 2.	
Übrige Länder (sonstige Zahlungen) Überweisung (beleghaft)⁸¹		
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)
Zahlungen bis 25,00 Euro	Abwicklungsprovision entfällt	

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Zahlungen über 25,00 Euro	Abwicklungsprovision 0,15% max. 250,00 min. 15,00	SHAR-Entgelt zzgl. 0,10% max. 75,00 min. 25,00
übrige Länder (sonstige Zahlungen) Überweisung (beleglos)⁸²		
	0 (SHAR)	1 (DEBT)
Zahlungen bis 25,00 Euro	Abwicklungsprovision entfällt	
Zahlungen über 25,00 Euro	Abwicklungsprovision 0,075% max. 250,00 min. 10,00	SHAR-Entgelt zzgl. 0,10% max. 75,00 min. 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

(bei Entgeltregelung 0 oder 1):	Courtage 0,025% min.	2,00
---------------------------------	-------------------------	------

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ⁸³ - per Postversand		1,04 zzgl. Portokosten
---	--	---------------------------

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		55,00 zzgl. Fremde Kosten
--	--	---------------------------------

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		55,00
--	--	-------

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden		siehe B.I.1. und 2.
--	--	------------------------

⁸² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁸⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (SHAR bzw. SHARE oder CRED bzw. BEN)

werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die separat belastet werden (SEPA-Drittstaaten⁸⁵)
- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden (übrige Länder)

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro		
SEPA-Drittstaaten ⁸⁵			
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I.1. und 2		
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B.I.1. und 2		
übrige Länder			
in Euro bis	25,00		0,00
in Euro bis	5.000,00		7,50
in Euro bis	12.500,00		10,00
in Euro über	12.500,00	0,1% max.	100,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

(bei Entgeltregelung 0 oder 2): Courtage 0,025% min. 2,00

⁸⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁸⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁸⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister siehe B.I.1. und 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁸⁸ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 1,04

zzgl. Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁸⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister 2,10

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift⁸⁸ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand inkl. Porto 3,00

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats	2,50
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	
Ausführungsfrist	
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.	
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁸⁹	
Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	siehe B.I.1. und 2.
b) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁹¹	
- per Postversand	1,04 zzgl. Portokosten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁸⁹	
Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	2,10
b) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁹¹	
- per Postversand inkl. Porto	3,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats	2,50

⁸⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 14.00 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 14.00 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁹²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B.I.1. und 2.
Sammelauftrag	0,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	siehe B.I.1. und 2.
Aufträge mittels Datenträger ohne elektronische Unterschrift (nur Geschäftskunden)	
je Datei	3,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Rückbelastung bei Nichteinlösung (nur Geschäftskonten)	3,28

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,28
Sammelauftrag	0,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Aufträge mittels Datenträger ohne elektronische Unterschrift (nur Geschäftskunden)	
je Datei	3,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Rückbelastung bei Nichteinlösung	3,28

⁹² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁹³ -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁹⁴

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	36,00

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	84,00

Mastercard Platinum

- Hauptkarte	jährlich	250,00
- Zusatzkarte	jährlich	250,00

Mastercard Business Standard

jährlich 30,00

Mastercard Business Gold

jährlich 84,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- Kunden bis 17 Jahre	jährlich	24,00
- Kunden ab 18 Jahre	jährlich	36,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

0,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten - nur Mastercard Platinum - - Miles & More

50,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,00
- wegen Namensänderung	7,00
- bei Vergessen der PIN	7,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00

⁹³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

⁹⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁹⁵	Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand - per elektronischem Postfach	2,00 zzgl. Portokosten 2,00
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)	0,00
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁹⁶	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁹⁶ <ul style="list-style-type: none">• in EWR-Fremdwährung^{97 98}• in Drittstaatenwährung⁹⁹	1,35% des Umsatzes 1,35% des Umsatzes
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR	1,35% des Umsatzes
l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte (siehe B. II. 3.4)	
m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁰⁰ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	3,00

⁹⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

-einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁰¹

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

siehe
B.I.1. und 2.

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁰²

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ¹⁰⁴:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten¹⁰⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen¹⁰⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Onlinehandel) bis zu 5.000,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen¹⁰⁹ bis zu 20.000,00 EUR

c) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,00
- wegen Namensänderung 7,00
- bei Vergessen der DebitPIN 7,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 0,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingung für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) 0,00

¹⁰¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

¹⁰² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

¹⁰⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

¹⁰⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

¹⁰⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

¹⁰⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
e) Einsatz der Sparkasse-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR¹¹⁰	siehe B.I.1. und 2.
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR¹¹⁰ in EWR-Fremdwahrung ^{111 112} in Drittstaatenwahrung ¹¹³	siehe B.I.1. und 2. siehe B.I.1. und 2.
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung¹¹⁴ auerhalb des EWR¹¹⁵	siehe B.I.1. und 2.
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe B. II. 3.4)	
i) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹¹⁶	3,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 0,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels

¹¹² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.4. Bargeldauszahlung¹¹⁷

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) 	siehe B.I.1. und 2.	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard (Kreditkarte) 	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,11
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,11
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) 	2% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11

Ausgabe von Münzrollen an eigene Kunden am Münzrollegeber oder am Schalter siehe B.I. 1. und 2.

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹¹⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt¹¹⁹ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen im girocard-System in Euro Verfügungen im Maestro-System in Euro Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro Verfügungen im Visa Debit-System in Euro Verfügungen in V PAY/-System in Euro 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt¹²⁰ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen im Maestro-System in Euro Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro 	entfällt	5,00
		entfällt	5,00

¹¹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹²⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
– Verfügungen im Visa Debit-System	entfällt	5,00
– Verfügungen im V PAY-System in Euro	entfällt	5,00
• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung		
– in EWR-Fremdwährung ¹²¹	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²²	entfällt	0,65 % des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung ¹²³	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	entfällt	0,65 % des Umsatzes
• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung		
– in EWR-Fremdwährung ¹²⁵	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁶	entfällt	0,65 % des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung ¹²⁷	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁸	entfällt	0,65 % des Umsatzes
• bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung		
– in EWR-Fremdwährung ¹²⁹	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁰	entfällt	0,65 % des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung ¹³¹	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³²	entfällt	0,65 % des Umsatzes

¹²¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³² Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³³ im Maestro-oder V PAY-System zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	entfällt entfällt	5,00 0,65 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³⁴ im Debit Mastercard-System zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	entfällt entfällt	5,00 0,65 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³⁵ im Visa Debit-System zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	entfällt entfällt	5,00 0,65 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹³⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²²	3% des Umsatzes min. 5,11 0,35 % des Umsatzes	2% des Umsatzes min. 5,11 0,35 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹²² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	3% des Umsatzes min. 5,11 0,35 % des Umsatzes	2% des Umsatzes min. 5,11 0,35 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	3% des Umsatzes min. 5,11 0,35 % des Umsatzes	2% des Umsatzes min. 5,11 0,35 % des Umsatzes

¹³³ Z.B. US-Dollar

¹³⁴ Z.B. US-Dollar

¹³⁵ Z.B. US-Dollar

¹³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹³⁷	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁸	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹³⁹	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁰	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴¹	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁰	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁴² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 7.	

¹³⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. B II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴¹ Z.B. US-Dollar

¹⁴² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁴³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto

siehe B.I.2.

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

siehe B.I.1.

Bargeldeinzahlungen von Euro-Münzen im Safebag¹⁴⁴

zur Gutschrift auf ein Konto in unserem Haus, Bearbeitungskosten
je Safebag

5,00

zur Gutschrift auf Konten Minderjähriger in unserem Haus,
Bearbeitungskosten je Safebag

0,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter B. Nummer II. 1.1.1.a) und B. Nummer II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von B. Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe B.I.1. und 2.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur
Verwendung im Online-Banking

7,00

• Bereitstellung von pushTAN¹⁴⁵
je pushTAN

0,00

-
-

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID

200,00

• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID

200,00

¹⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁴⁴ nummerierter, transparenter Kunststoffbeutel

¹⁴⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Elektronischer Zahlungsverkehr über EBICS

• pro Konto/Monat bei 1 - 4 Konten	6,30
• pro Konto/Monat bei 5 - 9 Konten	5,04
• pro Konto/Monat bei 10 oder mehr Konten	4,62
• je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	unentgeltlich
• je Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	unentgeltlich
Freischaltung eines Kontos für die Kunden-ID eines Rechenzentrums (z. B. DATEV)	10,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁴⁷

• Beauftragung mittels FinTS:	
Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁸	siehe B.I.1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁸	siehe B.I.1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁹	siehe B.I.1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁹	siehe B.I.1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe B.II. 1.1.1.b) aa)
Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁸	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B.I.1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B.I.1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁸	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B.I.1. und 2.

¹⁴⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Scheiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁹			
- je Sammelbuchung			0,00
- je Einzelauftrag			siehe B.I.1. und 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report Nachricht			0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung			0,00
- je Einzelauftrag			siehe B.II. 1.1.1.b) aa)
Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁰			
- je Sammelbuchung			0,00
- je Einzelauftrag			siehe B.I.1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵¹			
- je Sammelbuchung			0,00
- je Einzelauftrag			siehe B.I.1. und 2.
	GiroBusiness	GiroBusiness Komfort	GiroBusiness Premium
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁰			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵¹			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO)			
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	3,00	3,00	3,00
- Datenfernübertragung mit elektronische Unterschrift je Datei	0,00	0,00	0,00
- Überweisungen			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁵¹			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁵¹			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁰			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹⁵¹			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15

¹⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Scheiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- je Einzelauftrag			
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report Nachricht	0,00	0,00	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B.II. 1.1.1 b) aa)	siehe B.II. 1.1.1 b) aa)	siehe B.II. 1.1.1 b) aa)
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁰			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵¹			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵²			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵³			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15

¹⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁵⁴ in EWR-Fremdwahrung¹⁵⁵ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁵⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht.

anderungen der jeweiligen (Referenz-) Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

¹⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: Ende der Geschäftszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle

SB-Terminal, Online-Banking/Fin/TS: 19.00 Uhr

Datenfernübertragung: Ende der Geschäftszeit

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: .

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nr. I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung siehe B.I.1. und 2.

Scheckeinzug (Inland) siehe B.I.1. und 2.

Scheckvordrucke 0,00

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden Porto
zzgl. Einschreibgebühr

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 25,00
zzgl. fremde Kosten

Rückscheck fremde Kosten

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut

ein Geschäftstag nach dem Tag der Einreichung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten zwei Geschäftstage nach dem Tag der Einreichung
 - Inkasso Buchungstag

- Scheckeinlösung Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁵⁷

Scheckbetrag bis 25,00 Euro		0,00
Scheckbetrag über 25,00 Euro:		
in Euro		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min.	15,00
in Fremdwährung		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025% des Scheckbetrages min.	15,00 2,00
Rückscheck		fremde Kosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckbeträge bis 25,00 Euro		0,00
Scheckbetrag über 25,00 Euro:		
in Euro (zur sofortigen Gutschrift E.v.)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min.	15,00
in Euro (Gutschrift nach Inkasso)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min.	20,00
(zzgl. Belastung fremder Spesen vorbehalten)		
in Fremdwährung		
(zur sofortigen Gutschrift E.v.)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025% des Scheckbetrages min.	15,00 2,00
in Fremdwährung (Gutschrift nach Inkasso)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025% des Scheckbetrages min.	20,00 2,00
(zzgl. Belastung fremder Spesen vorbehalten)		
Rückscheck		fremde Kosten

¹⁵⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	0,00
Rücknahme (Kontogutschrift)	0,00

4. Sorten und Edelmetalle

Bestellung auf Kundenwunsch mit Kundendirektbelieferung oder Belieferung einer Geschäftsstelle/des Kundencenters Alleestraße	Tagespreis zzgl. fremde Kosten
--	-----------------------------------

An- und Verkauf von Edelmetallen	Tagespreis zzgl. fremde Kosten
----------------------------------	-----------------------------------

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Sparkonto	
1. Kennwortvereinbarung	0,00
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. Sparprodukte	
Prämienvergünstigtes Sparen: Sparzulagenschädliche Auflösungen	12,50
Übertragung/Abtretung von Sparkassenbriefen	12,50
Kostenersatz bei Sparbucheinzügen netzfremder Institute	5,00
II. Wertpapiere	
1. Depotleistungen	
- Depotentgelt	
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich nachschüssig) auf Basis des Bestands am letzten Geschäftstag des Quartals	
0,034% vom Kurswert zzgl. MwSt pro Quartal	min. 6,30 zzgl. MwSt
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00
- unterjährige Depotaufstellung	15,00
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung	
- je Antragsverfahren	
Ländergruppe 0	65,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten
Ländergruppe 1	370,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten
Ländergruppe 2	470,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

Einlieferung 250,00 zzgl. fremde Kosten

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen¹⁵⁸
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- Alle Emissionen 25,00 pro Mantel/Zins- u. Dividendenschein
zzgl. fremde Kosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über: Berater bzw. Filiale / Online / Telefon			
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Festverzinsliche und variable Wertpapiere		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot Optionsscheinausübung		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Sparpläne in börsengehandelten offenen Investmentvermögen		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	5,00
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds über: Berater bzw. Filiale / Online / Telefon			
außerbörslich	Investmentfonds der Deka (organisationseigener Anbieter)	zum jeweils gültigen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁹	zum jeweils gültigen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
über Börse	Investmentfonds der Deka (organisationseigener Anbieter)	pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁹	pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Limite: Erteilung / Änderung / Verlängerung			0,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und / oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

¹⁵⁸ nur in Verbindung mit der Einlieferung der Mäntel in ein Depot

¹⁵⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf an einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse/Landesbank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision	pro Jahr 3,0% min. pro Quartal	15,00
---------------	--------------------------------	-------

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell B I.1 bis 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Stunde 58,82 zzgl. MwSt.

- Vermittlung von Kontoeröffnungen im Ausland

- für Privatkunden 60,00
- für Firmenkunden 150,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je Zahlungsverkehrsbeleg 5,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung von Bankauskünften innerhalb Deutschlands 20,00
zzgl. fremde Kosten

Einholung von Bankauskünften im Ausland 50,00
zzgl. MwSt.
zzgl. fremde Kosten

IV. Anlage Mietkautionenkonto¹⁶⁰ 30,00

¹⁶⁰ Die Anlage erfolgt auf den Vermieter, der ebenfalls die aufgeführten Kosten trägt.